
Anmeldung von Bachelorarbeiten

Wir weisen darauf hin, dass die

Anmeldung der Bachelorarbeit

spätestens 3 Monate

nach bestehen aller übrigen Module

erfolgen muss (§25 Abs. 1 Satz 3 StuPO).

Für die Ermittlung des Termins gilt für Prüfungen im Prüfungskorridor des Wintersemesters der 31. März, für Prüfungen im Prüfungskorridor des Sommersemesters der 31. August, es sei denn die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses liegt jeweils nach diesem Zeitpunkt.

Bitte melden Sie Ihre Bachelorarbeit rechtzeitig an! Das Formular dazu erhalten Sie im Studentensekretariat.

Mit Datum der Anmeldefrist beginnt die 3-monatige Bearbeitungszeit (§25 Abs. 5 Satz 1 StuPO). Nicht fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit führt zu Nichtbestehen (§12 Abs. 1 Satz 2 StuPO).

Auf Antrag wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe der Bachelorarbeit veranlasst (§25 Abs. 3 Satz 4 StuPO). Dann wird aber der Prüfungsausschuss das Thema vorgeben.

Wir weisen ferner darauf hin, dass keine individuellen Anmeldefristen mehr schriftlich verschickt werden.